

<b>Finanzamt Kiel</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 20 / 296 / 47299, 5/ 423

Telefon 0431 602-3110	Datum 31.03.2022
--------------------------	---------------------

Finanzamt Kiel, Feldstraße 23, 24105 Kiel

FIBU	Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH	GF
P Menge	Kronshagen	Kfm
Datum	04. APR. 2022	Shared SERVICE
EDM	NS 24-Wi-Fit	Vertr

Firma  
Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH  
z. Hd. Frau Wolff  
Kopperpähler Allee 7  
24119 Kronshagen

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH, Kopperpähler Allee 7, 24119 Kronshagen

Wiederverkäufer von

- Erdgas<sup>1)</sup>  
 Elektrizität<sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 20 / 296 / 47299  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE199064871

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30.03.2025.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel) Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).  
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).